

Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit im Kinderschutz

Forschungsstelle vernetzter
Kinderschutz (FoKi) der FH Erfurt

Info-Veranstaltung beim Deutschen Paritätischen

Wohlfahrtsverband, 16.01.2026



Amy-Louise Buse, M.A.

FoKi

Forschungs- grundlage:

gesetzlichen Anforderungen
und Ist-Stand- Erfassung,
Analyse mithilfe
wissenschaftlicher Theorie

Wissenschaftliche Begleitung:

Von Netzwerkinitiativen und
sowie ihrer Weiterentwicklung
und Verstetigung im
kommunalen Kinderschutz

Qualifizierungs- anspruch:

Fachkräfte fortbilden etwa
durch Workshops und
Fachvorträge

Praxisforschung: Einbezug
und Rücksprache

Warum braucht es eine Vernetzung über Rechtskreise hinweg?



Ressourcen und Kompetenzen bündeln



Ganzheitliche, bedarfs-orientierte
Unterstützungsangebote entwickeln



Versäulung und Doppelstrukturen vermeiden



Anknüpfen vor der Intervention



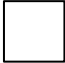


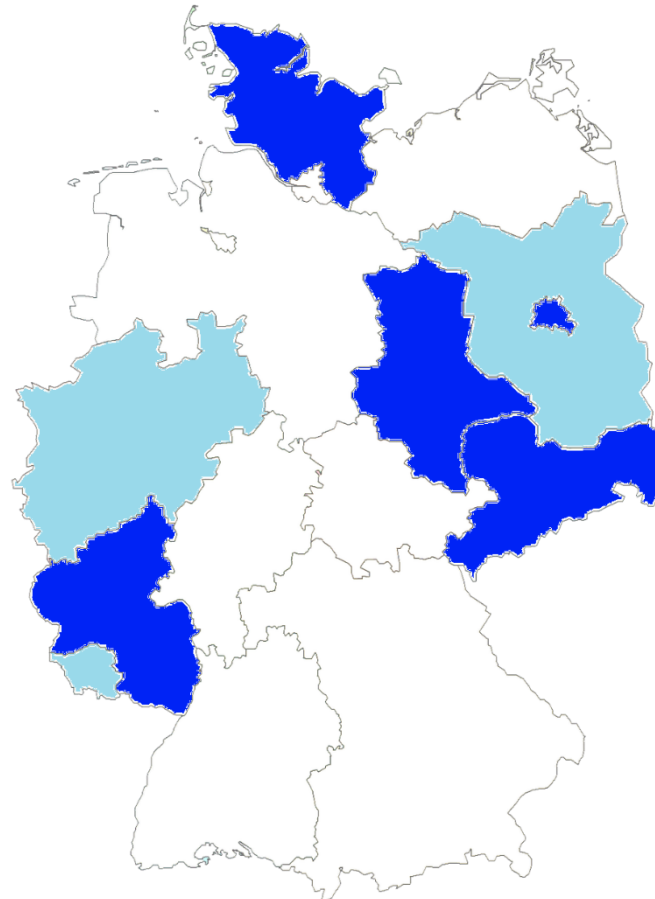
Erleichterte Steuerung auf kommunaler Ebene

- **Am wichtigsten aber: ein ganzheitlicher, niedrighschwelliger und bedarfsgerechter Schutz von Kindern und Jugendlichen in und vor Gefährdungssituationen**

Was gelingt?

- Gesetzgebung zur vernetzten Kooperation vermehrt auch auf Landesebene

-  vernetzte Kooperation in den Landeskinderschutzgesetzen
aufgeführt seit 2008-2010
-  vernetzte Kooperation in den Landeskinderschutzgesetzen
aufgeführt seit 2020-2025
-  Keine Aufführung von vernetzter
Zusammenarbeit in den landeseigenen
Kinderschutzgesetzen und/oder
gesonderte Landesprogramme mit
Verweis auf § 3 KKG



Was gelingt?

- Gesetzgebung zu vernetzter Kooperation vermehrt auch auf Landesebene
- Etablierung mehrerer kommunaler Netzwerke und interkommunaler Kooperationsformate

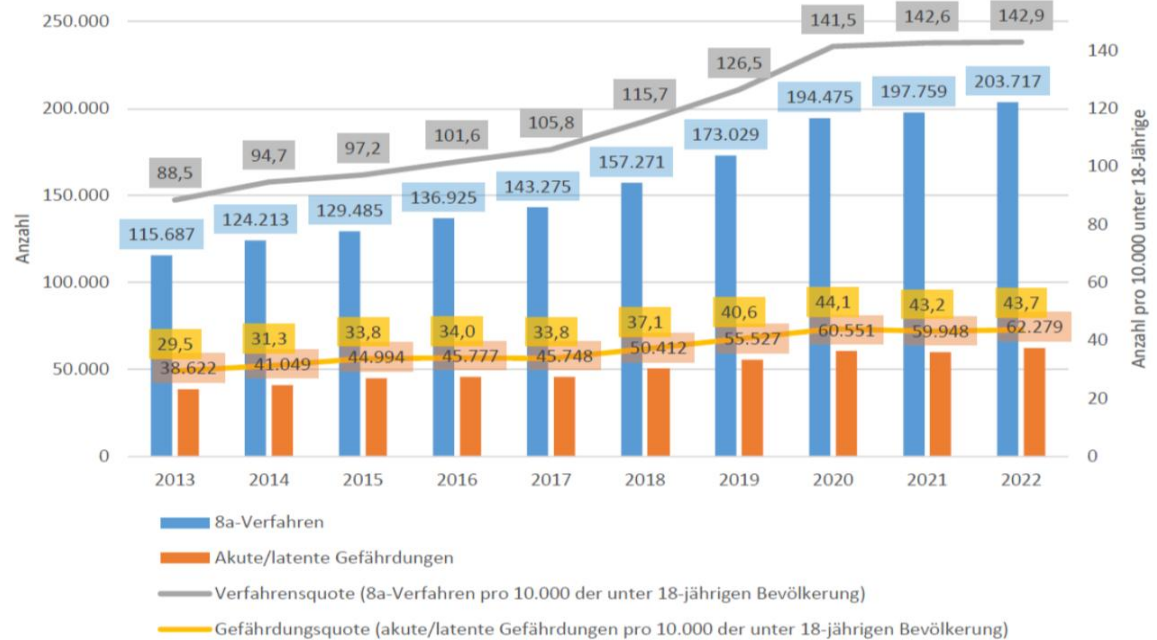
Was gelingt nicht, wo gibt es Lücken?

- Anstieg der Interventionsfälle → zielgerichtete, präventive Angebote notwendig

Anstieg der Fallzahlen

- Qualität der Interventionsmaßnahmen gestiegen
- Höhere Sensibilität bei Fachkräften
- Gewachsenes Bewusstsein in der Gesellschaft
- Komplexität der Fälle nimmt zu
- Zielgerichtete Präventionsmaßnahmen und Angebote gewinnen an Bedeutung

Entwicklung der 8a-Verfahren insgesamt und mit dem Ergebnis einer akuten/latenten Kindeswohlgefährdung (Deutschland; 2013 bis 2022; Angaben absolut und pro 10.000 der unter 18-Jährigen)



Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII; versch. Jahrgänge; Abbildung aus: Autor:immengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2024, S. 181

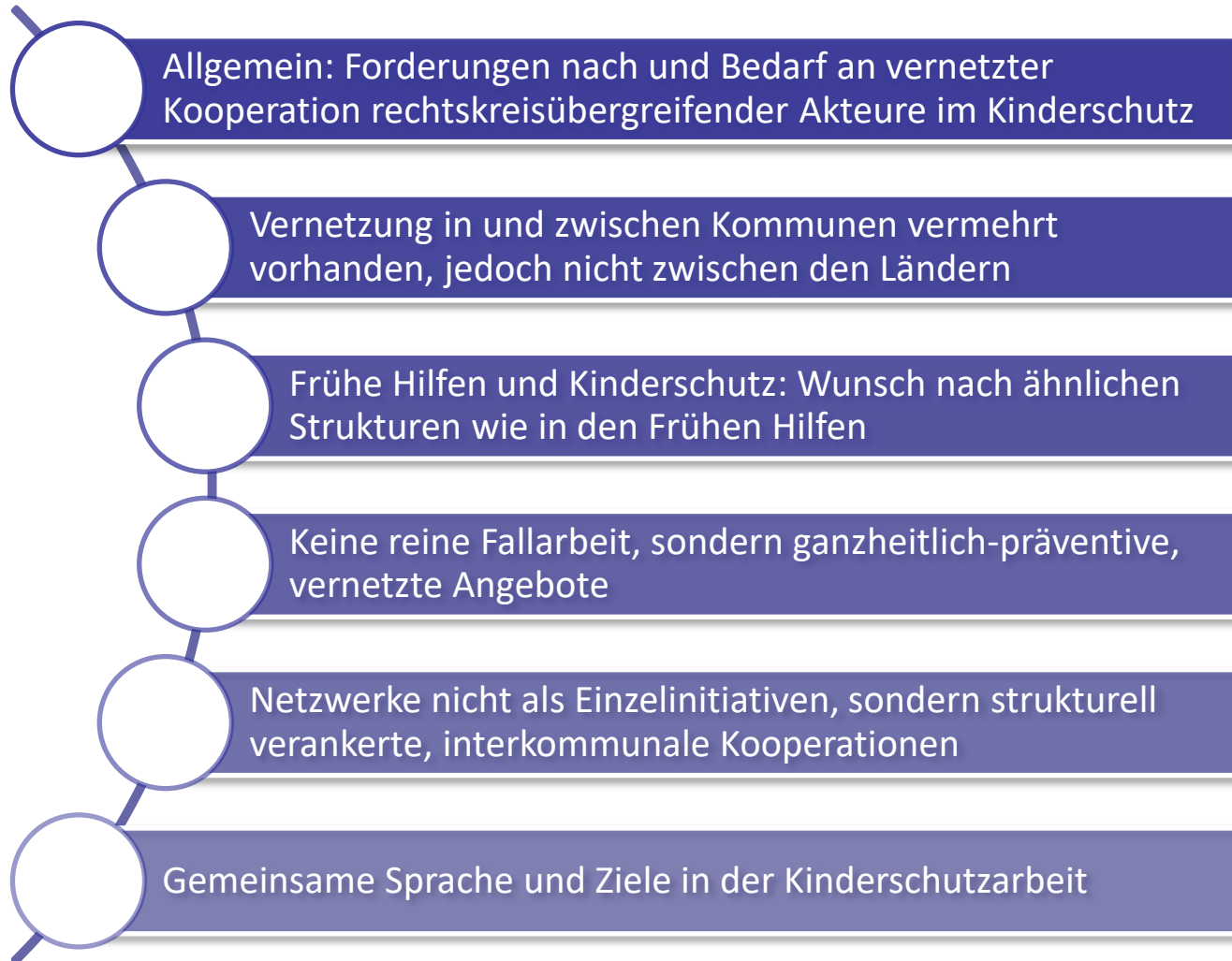
Was gelingt?

- Gesetzgebung zu vernetzter Kooperation vermehrt auch auf Landesebene
- Etablierung mehrerer kommunaler Netzwerke und interkommunaler Kooperationsformate

Was gelingt nicht, wo gibt es Lücken?

- Anstieg der Interventionsfälle → zielgerichtete, präventive Angebote notwendig
- Komplexer werdende Anforderungen an Netzwerkkoordination und –akteur*innen bei immer geringerer Finanzierung
- Fehlender systematischer Überblick über Netzwerkinitiativen und den Möglichkeiten ihrer Fortentwicklung

Erkennbare Bedarfe rechtskreisübergreifender Zusammenarbeit im Kinderschutz



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt:

Amy-Louise Buse, M.A.

Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften

E-Mail: amy-louise.buse@fh-erfurt.de

Telefon: 0361 6700-3122